

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Witt
Bad Soden a. Ts.

Antrag Städtebaulicher Vertrag Wohnbebauung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Witt,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen:

Der Magistrat wird gebeten

einen Städtebaulichen Vertrag zwischen dem/der/den zukünftigen Investor*innen und der Stadt Bad Soden abzuschließen. Dieser soll sozial-ökologische Kriterien der Bauweise erfüllen.

Der dringend erforderliche Wohnraum soll sozialverträglich gestaltet werden:

- daher wird eine Quote von 30% für günstigeren Wohnraum (Mischkalkulation) festgeschrieben

Begründung:

Wohnraum ist z.Z. ein knappes Gut und mit dem Brexit sowie der allgemeinen Verstädterung wird sich diese Lage in den nächsten Jahren noch verschärfen. Ein wichtiges Ziel einer Bebauung ist die soziale Akzeptanz und städtische Verantwortung bei der Bebauung. Dazu soll auch Wohnraum geschaffen werden, der für nicht so finanzstarke Menschen geeignet ist. Eine Quote von 30% Wohnraum mit günstigeren Mieten ermöglicht es, die Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Der Investor kann eine Mischkalkulation der Mieten anbieten. Das ist eine Alternative zu gefördertem Wohnraum, da viele Investoren den Verwaltungsaufwand, um an Fördergelder zu kommen, zu hoch ansehen in Zeiten, in denen günstiges Geld für den Bau aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Fischer